RzF - 2 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 15.01.1969 - IV C 244.65 = Buchholz BVerwG 424.01 § 19 FlurbG Nr. 4= RdL 1969 S. 299

Leitsätze

1. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Vorteile der Teilnehmer ist in § 19 Abs. 2 und 3 Flur bG gewährleistet.

2. Die Entscheidung über eine Beitragsbefreiung nach § 19 Abs. 3 FlurbG ist stets Bestandteil des Flurbereinigungsplanes oder eines Plannachtrages.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 3 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG.